

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 2 (1929-1930)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leben in einem wesentlich lebhafteren Tempo abwickelt als früher, so dass sich jeder, auch der, der überhaupt noch nicht oder nur selten im Kino war, also nicht durch den Film erzogen worden ist, an ein lebhafteres Auffassen und Denken, an eine Steigerung der Aufmerksamkeit und Denkvorgänge gewöhnen muss. Der Film ist gewiss nur eine, wenn auch nach dieser Richtung keineswegs zu unterschätzende Parallelercheinung des schnelleren Ablaufs aller Vorgänge, gewissermassen ein Spiegelbild unseres maschinellen Zeitalters und der von diesem abhängigen seelischen Bewegungen.

Die Berichte über die Internationale Pädagogische Konferenz in Helsingör, sowie über die Generalversammlung des Kath. Lehrvereins der Schweiz müssen wegen Raummangels auf das Novemberheft zurückgelegt werden.

## Schweizerische Umschau.



Industriezweige und Bodenprodukte des Bezirkes Locarno. (Eine, zum geographischen Wettbewerb eingereichte Tabelle einer 12-jährigen Schülerin von Minusio.)

Die Zeitschrift „Rivista de Fanciulli-Semi di Bene“ veranstaltete auch dieses Jahr wieder einen **originellen Wettbewerb unter den tessinischen Schulkindern**. Es wurde die Aufgabe gestellt, die Produkte des Bodens und der Industrie, die Tätigkeit der Bevölkerung des Kantons Tessin oder eines Distriktes in Form einer Bild-Tabelle darzustellen. Da gab es nun einen jugendlich frischen Sammeleifer. Die Mädchen gingen den Erzeugnissen weiblicher Arbeit nach, die Knaben wanderten in Wälder und Aecker, in Weinberge und Maisfelder, in Läden und Fabriken, ein lebendiges Beispiel verwirklichter heimatlicher Arbeitsschule. Zur Verteilung kamen 7 Preise à Fr. 50.— für Schulausflüge, sofern es sich um gemeinsame Arbeiten ganzer Klassen handelte, Uhren und Bücher für Einzelleistungen.

Das nebenstehende Bild, das wir der „Pro Juventute“ verdanken, stellt eine Arbeit des Wettbewerbes dar.

\*

**Ernennung von Prof. Dr. Matthias.** Vom Bayrischen Kultusministerium ist vom 1. Oktober 1929 an der Dozent an der Landesturnanstalt in München und a. d. Professor für Biologie der Leibesübungen an der Universität München Dr. Eugen Matthias zum **etatsmässigen Studienprofessor** an der Landesturnanstalt in München ernannt worden. Dr. Matthias, der aus Altstetten im Kanton Zürich stammt, erwarb 1916 an der philosophischen Fakultät in Zürich den Doktorgrad und habilitierte sich nachher an der Zürcher Universität. 1924 erhielt Dr. Matthias die Ernennung zum Dozenten an der Landesturnanstalt in München, später die *venia legendi* an der dortigen Universität. Im Jahre 1927 wurde ihm der Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors verliehen. Wir entbieten dem Schöpfer der Eidgenössischen Turnschule, der uns als Mitherausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ besonders nahe steht, unsere beste Gratulation!

\*

**Lob des Auslandes.** Das „Werdende Zeitalter“ schreibt in seinen „Mitteilungen“:

**Praktische Kunsterziehung** treibt die Mädchenprimarschule in **Basel**, indem sie mit Unterstützung des Erziehungsdirektors Originalwerke — zunächst 272 Gemälde von 36 Künstlern — in den Gängen der 13 Schulhäuser der Mädchenprimarschulen aufhängte. 1928 wurden davon für 2000 Franken Ankäufe gemacht.

\*

**Institut für Lehrfilme.** „Aus der Tagung des Verwaltungsrates des Institutes für Lehrfilme, einer Organisation des Völkerbundes, wird aus Rom berichtet, dass das Internationale Arbeitsamt seine hohe Befriedigung für die bis jetzt betätigte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut aussprechen liess. In nächster Zeit werde das wichtige Problem der Verwendung der Kinematographie beim Gebiet der Betriebsunfälle und besonders bei der Propaganda für die Verhütung solcher Unfälle zur Lösung gelangen. Die Filmsammlung des Internationalen Arbeitsamtes über Arbeiterfortbildung aus den letzten zwei Jahren wird dem Internationalen Institut überlassen. Die Verwaltungsräte sprachen angesichts der erfolgreichen Tätigkeit des Institutes in den ersten zehn Monaten den Wunsch aus, dass nun von allen Regierungen die gebührenden Subventionen zur Expansion bewilligt würden.“

Wir haben den verdienten Generalsekretär der **Internationalen Lehrfilmkammer, Basel**, Herrn Dr. G. Imhof, ersucht, sich vom schweizerischen Standpunkte aus zur obigen, in der „N. Z. Z.“ erschienenen Einsendung zu äussern. Sein Bericht lautet:

„Es ist ja ganz hübsch, wenn in der Schweizerpresse lebhaft Propaganda für das Lehrfilminstitut in Rom gemacht wird. Wir wollen dabei aber doch nicht vergessen, dass die geistigen Vorarbeiten hiefür von den Erziehungsbehörden des Kantons Baselstadt gemacht worden sind und dass das römische Institut ein politisch geschickt inszeniertes Konkurrenzunternehmen zu der in Basel gegründeten und glücklicherweise immer noch existierenden **Internationalen Lehrfilmkammer** bedeutet. Daran ändert auch der offenbar gegenwärtig herrschende Frieden zwischen Rom und dem Intern. Arbeitsamt in Genf nichts. Des Pudels Kern steckt jedenfalls im letzten Satz der Notiz in der „N. Z. Z.“, wo auf „die gebührenden Subventionen zur Expansion“ hingewiesen wird. Wie wir aus dem Ausland erfahren,

werden von Sendboten des römischen Institutes Anstrengungen gemacht, um ganz bedeutende Subventionen zu ergattern. Also, Schweizer pass auf!"

\*

**Das neue Schulgesetz des Kantons Baselstadt** ist durch Beschluss des Regierungsrates grösstenteils in Kraft getreten. Zurzeit treffen die Erziehungsbehörden die nötigen Massnahmen für den Uebergang von den alten zu den neuen Verhältnissen. Einige der Neuerungen sind beispielsweise die Heraufsetzung des Zulassungsalters für die Kindergärten von drei auf vier Jahre, eine Verschiebung in der Grenze der Zulassung zu den Primarschulen, wodurch das Mindestalter des Schuleintrittes auf  $6\frac{1}{2}$  Jahre vorrückt, ferner eine vierjährige Uebergangszeit zur Durchführung der neuen Bestimmungen. Das neue Gesetz hält auch darauf, dass alle Kinder acht Jahre lang die Schule besuchen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde erst mit sieben oder mit acht Jahren in die Schule eingetreten sind. Die Sorge für anormale Kinder wird durch das neue Gesetz bedeutend verbessert. Die Eltern solcher Kinder, die bisher recht hohe Kosten für die Ausbildung tragen mussten, können nun auf begründetes Begehren hin staatliche Beiträge an die Unterbringung ihrer Kinder in Anstalten erhalten. Als weiteres wichtiges Moment im revidierten Gesetz gilt die eingehendere und ausgedehntere Ueberwachung der Privatschulen. Ferner soll durch die Möglichkeit von Schulbesuchen, Elternabenden und ähnlichen Massnahmen ein Mitsprache- und Mitberatungsrecht der Eltern geschaffen werden.

\*

**Lausanne**, 17. Okt. Im Kanton Waadt gibt es etwa 200 Lehrlinge, die keine beruflichen Unterrichtskurse besuchen können, weil sie zu weit entfernt wohnen. Um diesen Lehrlingen eine Bildungsmöglichkeit zu geben, wurden seit 1927 Versuche mit drahtlosen Unterrichtskursen gemacht. Der Staatsrat hat nun beschlossen, dieses moderne Bildungsmittel definitiv für beruflichen Unterricht einzuführen. Für Gemeinden, die keine eigenen Handwerkskurse und beruflichen Fortbildungskurse durchführen können, werden Radiostationen eingerichtet. Alle Lehrlinge im Umkreis von fünf Kilometern sind verpflichtet, an den radiographischen Unterrichtskursen teilzunehmen. Die Gemeinden haben geeignete Lokale zur Verfügung zu stellen.

\*

**Lausanne**, 30. Sept. Die Pädagogische Gesellschaft des Kantons Waadt, die 1300 dem Lehrkörper der Primarschule angehörende Mitglieder zählt, hat in ihrer Generalversammlung einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Gesellschaft hält den 3. Absatz des Artikels 68 des Gesetzwurfs über den Unterricht in den Primarschulen (Der Staatsrat kann ein Mitglied des Lehrkörpers, das, sei es mündlich oder schriftlich, versucht, den Verfassungen des Bundes oder der Kantone sowie der Moral und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Lehrmeinungen zu verbreiten, von seinem Dienste suspendieren oder absetzen) für verfassungswidrig und auf jeden Fall als den Grundsätzen einer gesunden Demokratie widersprechend. Sie verlangt daher vom Grossen Rat seine vollständige Aufhebung.“

\*

**Luzern**, 7. Okt. An der in Triengen tagenden kantonal-luzernischen Lehrerkonferenz sprach Bundesrat Motta über das Thema „Völkerbund und Schule“, wobei er die innere und äussere Entwicklung der Genfer Institution darlegte. Er unterscheidet zwischen der Organisation und der Idee des Völkerbundes. Bei jener wird auf absehbare Zeit keine Aenderung möglich sein; dagegen wird die Idee sich vertiefen und viel zur Erziehung beitragen können. Zur Methode des Völkerbundsunterrichts führte der Redner beispielsweise an, dass der Lehrer Entwicklung und Sinn des Völkerbundes in Parallele ziehen könne mit der Entwicklung und dem Sinn

der Schweizergeschichte. — Nach reger Diskussion stimmte die grosse Versammlung einer Resolution zu, worin sich die Lehrerschaft zum Völkerbunde bekennt und sich bereit erklärt, die ihr gestellte Aufgabe zu übernehmen, wie sie sich übrigens dem Erziehungsrate zum weiteren Ausbau des völkerbundlichen Unterrichts zur Verfügung stelle.

\*

**Graubünden.** Das Komitee für das Engadiner Museum hat beschlossen, der in Maloja lebenden Witwe Giovanni Segantinis aus den Ueberschüssen der Einnahmen des Museums auf Lebzeiten eine jährliche Rente von 2000 Fr. zukommen zu lassen.

\*

**Schweizerische Lehrer in Wien.** Wien, 13. Okt. Vierhundert Schweizer Lehrer und Lehrerinnen, die studienhalber in Wien weilen, wurden am Samstag im Rathaus empfangen und von Präsident Gloeckel begrüsst. Für die Zürcher Lehrerschaft erwiderte Präsident Kübler, für die Aargauer Lehrer Suter, für die Basler Gäste Dr. Thommen. Dem Empfang wohnte der schweizerische Gesandte Jäger bei.

\*

(Mitg.) **Kurs für Heimpflegerinnen.** (Public health nurses), Genf. Die Sektion Genf des schweiz. Roten Kreuzes und die soziale Frauenschule Genf geben diesen Winter zum zehnten Mal einen Kurs, der dazu bestimmt ist, diplomierte Krankenpflegerinnen auf die spezielle Aufgabe der „Infirmière visiteuse“ Heimpflegerin, Pflegerin für Volksgesundheit (Kampf gegen Tuberkulose, Alkohol, Geschlechtskrankheiten, Kindersterblichkeit) vorzubereiten.

Der Kurs umfasst einen theoretischen Teil, der 6 Wochen dauert, vom 28. Oktober bis 10. Dezember. Der Unterricht ist erprobten Aerzten, Juristen und Fachmännern der sozialen Fürsorge anvertraut.

Neben den theoretischen Studien machen die Schülerinnen eine praktische Lehrzeit von 2 Monaten durch in den medizinisch-sozialen Institutionen der Stadt Genf und erhalten nach Ablegung des Schlussexamens ein Diplom. Zu allen Vorlesungen werden auch Hörerinnen zugelassen.

Anfragen um nähere Auskunft sind zu richten an das Sekretariat der sozialen Frauenschule, Rue Ch. Bonnet 6, Genf.

\*

## Internationale Umschau.

**Der antiproletarische Märchendichter!** Russland. Die Schulbehörden im Bezirke Charkow untersagten die Verbreitung von Andersens Märchen. Sie begründen ihre Massnahme damit, dass in diesem Buche Gedankengänge ausgedrückt seien, die sich weder mit dem „proletarischen Denken“ noch mit dem „proletarischen Gewissen“ in Einklang bringen lassen. Die Märchen handelten zum grössten Teil von Königen, Herrschern und vom „armen Volke“. Der Referent, der die Uebersetzung des Werkes angeraten und als Lektüre in den Schulen empfohlen hatte, erhielt einen scharfen Verweis!

\*

**Heutzutage!** „Heutzutage wissen die Knaben alles von selbst; niemanden ehren sie, niemandem streben sie nach, sie selber geben sich das Beispiel.“ Plinius, römischer Gelehrter, geboren 23 n. Chr., gestorben 79 n. Chr.

\*

**55,000 junge Menschen** unter 24 Jahren sind nach den Angaben des preussischen Statistischen Amtes in den letzten 15 Jahren ertrunken.